

**Antwort auf die Anfrage der Fraktion Die Linke (Drucks.-Nr. 4933/2009-2014 ) vom 02.11.2012 für die Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 13.11.2012**

**Thema:**

Kosten der Unterkunft - rückwirkende Umsetzung der Rechtsprechung des BSG zu angemessenen Wohnungsgrößen (Entscheidung vom 16.05.2012 - B 4 AS 109/11 R)

**Antwort:**

Das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen hat mit Erlassen vom 15. und 30. August 2012 seine Rechtsauffassung im Hinblick auf die Umsetzung der Entscheidung des BSG übermittelt und mit einem weiteren Erlass vom 4. Oktober 2012 darauf hingewiesen, dass diese Auffassung für die kommunalen Grundsicherungsträger bindend ist.

Die Umsetzung erfolgt für die Stadt Bielefeld in zwei Schritten:

1. Mit Wirkung ab 01.06.2012 wurden bei der Überprüfung der Angemessenheit der Unterkunftskosten die Wohnraumgrößen nach Ziffer 8.2 der Wohnraumnutzungsbestimmungen in künftigen und noch nicht entschiedenen Neufällen, in Widerspruchs- und Klageverfahren sowie in laufenden Leistungsfällen, in denen eine KdU-relevante Änderung eintrat, angewandt, ohne dass es hierfür eines besonderen Antrags bedurfte.
2. Rückwirkend werden die Änderungen zur Erhöhung der maximal angemessenen Wohnungsgröße um je 5 Quadratmeter wie folgt umgesetzt:
  - Alle betroffenen Fälle, in denen Überprüfungsanträge vorliegen, werden umgehend mit Rückwirkung bis maximal zum 01.01.2011 umgestellt.
  - Alle anderen betroffenen laufenden Leistungsfälle, in denen bestandskräftige Bescheide für die Vergangenheit vorliegen, werden bis zum 31.12.2012 mit Rückwirkung bis maximal zum 01.01.2011 umgestellt, ohne dass es hierzu eines besonderen Antrags bedarf.  
Soweit in Einzelfällen ausnahmsweise erst nach der Jahreswende eine Anpassung erfolgen kann wird sicher gestellt, dass die Umsetzung trotzdem mit Rückwirkung bis zum 01.01.2011 erfolgt.
  - Die Fälle, in denen infolge entsprechender Rechtsmittel nicht bestandskräftige Bescheide für das Jahr 2010 vorliegen, werden mit Rückwirkung bis maximal zum 01.01.2010 umgestellt, ohne dass es hierzu eines besonderen Antrags bedarf.
  - Die Fälle, die zum Stichtag 01.06.2012 nicht mehr im laufenden Leistungsbezug gestanden haben, werden nicht von Amts wegen umgestellt, aber ggf. auf Antrag rückwirkend bis maximal zum 01.01.2011.

Das Jobcenter Arbeitplus Bielefeld überprüft derzeit ca. 1.600 Leistungsfälle, bei denen Anhaltspunkte dafür bestehen, dass die Kosten der Unterkunft bisher nicht in vollem Umfang berücksichtigt wurden. Bislang wurden seitens des Jobcenters bereits gut 40% der betroffenen Fälle überprüft. In ca. 85% dieser Fälle ist es zu einer Umstellung gekommen (Stand 07.11.2012). Um alle betroffenen Leistungsfälle fristgerecht überprüfen zu können hat das Jobcenter am 6. November den Geldleistungsbereich für den Publikumsverkehr geschlossen und wird am 11. Dezember 2012 für einen weiteren Tag schließen.

Im Bereich der Sozialhilfe – Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung – werden derzeit rund 350 Leistungsfälle geprüft. Die Umstellung wird voraussichtlich bis zum 01.12.2012 abgeschlossen sein.



Feix